

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 23/2024
Sitzung des Gemeinderates
am 20. Februar 2024
-öffentlich-

Erneuerbare Energien in Güglingen Information über den aktuellen Stand

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, dem Regionalverband mitzuteilen, dass die Stadt Güglingen auf ihrer Gemarkung keine Flächen für Windkraft ausweisen wird.
2. Flächen für Wind-Offenlandanlagen sollen thematisiert werden, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind.
3. Es werden die Möglichkeiten sowohl der Freiflächen-PV-Anlagen als auch von gebäudegebundenen Anlagen an kommunalen Liegenschaften weiter geprüft und im Einzelfall zur Entscheidung vorgelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Strombedarf wird sich in den nächsten Jahren bis 2040 verdoppeln. Seit 2000 lag ein gleichbleibender Strombedarf von 60 – 70 TWh/a vor, dieser wird auf ca. 150 TWh/a im Jahr 2040 steigen. Hierbei spielt insbesondere auch der zusätzliche Strombedarf für die Wasserstofftechnik eine Rolle. Wasserstoff wird für die Industrie jedoch unabdingbar werden.

Dazu kommt durch die Abschaltung des AKW Neckarwestheim die Tatsache, dass die Stromlücke in Baden-Württemberg weiter anwachsen wird. Hatte man im Jahr 2000 einen Importbedarf von etwa 4 TWh/a, haben wir einen Mangel von etwa 35-38 TWh/a im Jahr 2023. Der Strombedarf liegt derzeit bei ca. 5.500 kWh pro Kopf, bis 2040 wird sich dieser auf ca. 10.000 kWh pro Kopf erhöhen.

Durch das EEG 2023 liegt der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der nationalen Sicherheit. Bürgerenergieprojekte müssen nicht ausgeschrieben werden. Bis 2030 sollen 80 % des dt. Stromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien stammen.

Gemarkungsflächen in der Region

Gemarkungsfläche Güglingen:

16,27 km² bei 6.467 Einwohner (397 Einwohner je km²)

Gemarkungsfläche Zaberfeld:

22,18 km² bei 4.276 EW (193 Einwohner je km²)

Gemarkungsfläche Pfaffenhofen:

12,04 km² bei 2.503 EW (208 Einwohner je km²)

Gemarkungsfläche Cleebronn:

17,09 km² bei 3.223 EW (189 Einwohner je km²)

Zu beachten ist, dass die Stadt Güglingen bedingt durch seine industrielle Dichte bereits deutlich mehr Flächen versiegelt hat, als andere Kommunen vergleichbarer Größe.

a) Zur Windkraft in Güglingen

Innerhalb des Regionalverbandes Heilbronn-Franken müssen 1,8 % des Gebiets für Windkraftanlagen freigehalten werden. Deshalb wurden die Kommunen der Region aufgerufen, mögliche Windkraftstandorte auf ihrer Gemarkung dem Verband zu melden. Stand heute kann dieses 1,8 % Ziel regionalweit erreicht werden und dies bedeutet wiederum, dass wir keine Sorge haben müssen, externen Investoren ein Recht auf Baugenehmigung einräumen zu müssen.

Die Stadt Güglingen verfügt im Verhältnis zu ihrer Einwohnergröße über eine deutlich geringere Gemarkungsfläche wie vergleichbare Kommunen (s.o.). Auch ist der Anteil von Waldflächen als eher gering zu betrachten. Nach Besprechung mit mehreren Investoren – institutionellen wie auch privaten – sind Windkraftanlagen im Offenland bei uns nicht realisierbar. Dies gilt im Grunde genommen aktuell für das ganze Bundesland Baden-Württemberg. Der Verwaltung ist aktuell kein Investor bekannt, der bereit wäre, in eine Offenlandanlage zu investieren. Zum einen befürchten Investoren größere Widerstände in der Planungsphase als in Forstgebieten und zum anderen sind die tatsächlichen rechtlichen Rahmenbedingungen im Offenlandbereich deutlich schwieriger umzusetzen (Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, umfassendere Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz). Deshalb hat die Stadtverwaltung Güglingen potenzielle Flächen für eine Offenland-Windkraftanlage erst gar nicht untersucht. Es handelt sich allerdings dabei um eine Momentaufnahme. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, das Thema Offenlandanlagen dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind.

Für Güglingen käme lediglich eine Forstfläche auf Gemarkung Eibensbach im Stromberg in Frage. Dort wäre der notwendige Abstand zur Wohnbebauung vorhanden, aber es gibt naturschutzrechtliche Bedenken seitens des Regionalverbands. Zum einen ist die Fläche als FFH-Gebiet und zum anderen als Naturparkkulisse ausgewiesen. Beide naturschutzrechtlich relevanten Ausweisungen führen zu einem erheblichen Zielkonflikt.



Laut Aussage der ZEAG ist bei der Standortplanung der Gemeinde Pfaffenhofen der Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung im dortigen FFH-Gebiet Stromberg kritisch sein könnte. Nur wenn wenige Windräder geplant werden, könnte die Ausführung evtl. möglich sein. Je mehr Räder errichtet werden sollen, desto schwieriger wird die Genehmigung. Bei einer größeren Anzahl ist es mehr als ungewiss, dass diese überhaupt in der Regionalplanung aufgenommen werden. Es ist daher mehr als vage zu prognostizieren, dass der Regionalverband den Stromberg als Windkraftstandort akzeptiert.

Vor diesem Hintergrund macht es aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Sinn, Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen, Kosten zu produzieren und Gutachten in Auftrag zu geben. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat diese Entscheidung mitzutragen und die Verwaltung wird gleichzeitig damit beauftragt, dem Regionalverband Heilbronn-Franken mitzuteilen, dass Stand heute in Güglingen Flächen für Windkraft nicht ausgewiesen werden sollen.

b) Zur Photovoltaik in Güglingen

Herr Hofmann, Büro Käser Ingenieure, hat Ihnen bereits in der Sitzung vom 21.11.2023 die grundsätzlichen Fragen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Freiflächenphotovoltaik erläutert.

In einem nächsten Schritt wurde das Ihnen vorgestellte Kartenmaterial weiter verfeinert und die möglichen städtischen Flächen miteinbezogen. Hierbei wird ersichtlich, dass in den geeigneten Bereichen lediglich kleinteiliges Eigentum der Stadt Güglingen besteht. Evtl. geeignete Flächen – ohne die jetzige Nutzung im Einzelfall geprüft zu haben – zur Errichtung einer städtischen FFPV-Anlagen sind markiert.

Aufgrund der Stand heute noch deutlich höheren Kosten im Bereich der Agri-PV würde eine Umsetzung aus Sicht der Verwaltung derzeit nur im Bereich einer Fläche ohne jegliche Restriktionen in Frage kommen.

Wir wollen auch hier, wie zuvor bei den Windkraftanlagen betonen, dass es sich jeweils um eine Momentaufnahme zum heutigen Zeitpunkt handelt. Wenn sich die Gesetzeslage und/oder die technischen Möglichkeiten einer PV-Anlage weiterentwickeln, müssen auch Standorte neu gedacht werden.

Ein nicht unwichtiger Schlüsselfaktor bei der Entscheidung, ob und wenn ja, wo Freiflächen-PV-Anlagen ermöglicht werden sollen, ist die Einspeisemöglichkeit in das Stromnetz.

Erst wenn hier eine Bestätigung eines Einspeisepunktes der Leitungsträger vorliegt, kann konkret an ein Bebauungsplanverfahren gedacht werden.

Ein Bebauungsplanverfahren braucht bei uns in Güglingen jede geplante Freiflächenphotovoltaikanlage, da keiner der für FFPV festgesetzten Privilegierungstatbestände vorliegt.

Privilegierungstatbestände sind die Lage der geplanten Fläche entlang einer Autobahn oder einer 2-gleisigen Eisenbahnschiene oder die Lage der Gemeinde in einem „benachteiligten Gebiet“ gemäß Freiflächenöffnungsverordnung. Keiner der genannten Tatbestände ist bei uns erfüllt.

Positiv ist, dass Solarstrom im Vergleich zu den Vorjahren deutlich günstiger in der Herstellung geworden ist. Dieser wird zumeist vorrangig selbst genutzt, es werden nur noch die Überschüsse eingespeist. Hilfreich ist, hier auch Ost-, West- und Fassadenflächen einzuplanen und zu belegen, um nicht nur die Mittagsspitze abzuschöpfen.

Diesen Weg empfiehlt auch die sich in Gründung befindliche „make it!“, der Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn den Kommunen.

Dass die Kommunen unter Zugzwang stehen, ist sicherlich jedem bewusst. Und um bis 2030 die geforderten 80 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken, ist noch vieles zu tun. Aus diesem Grunde gilt für die Nutzung der Sonnenenergie: „Das eine tun, das andere nicht lassen!“

Daher möchte die Verwaltung sowohl die Möglichkeiten der FFPV-, als auch der gebäudegebundenen PV-Anlagen weiterverfolgen.

7. Februar 2024 / Heckmann, Stöhr-Klein

Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Gemeinderatssitzung Güglingen,
Dienstag, 20.02.2024



Vermessung · Stadtplanung

Käser Ingenieure GmbH + Co. KG

Büro Untergruppenbach

Kirchstraße 5, 74199 Untergruppenbach

Tel.: 07131 / 58 23 0 - 0, Fax: - 26

info@kaeser-ingenieure.de

www.kaeser-ingenieure.de





